

Positionspapier des ZDS

Energy Sharing: Vom Gesetz zur Praxis

Lokale Stromnutzung netzdienlich gestalten und Wettbewerbsfähigkeit stärken

Seit dem 1. Juni 2026 sind die Verteilnetzbetreiber durch § 42c EnWG verpflichtet, Energy Sharing innerhalb ihres Bilanzierungsgebiets zu ermöglichen. Damit wurde erstmals ein praktikabler rechtlicher Rahmen für die gemeinsame Nutzung lokal erzeugten erneuerbaren Stroms über das öffentliche Netz geschaffen. Ein eigenständiger wirtschaftlicher Anreiz ist damit bislang jedoch nicht verbunden: Für die geteilten Strommengen fallen weiterhin die regulären Netzentgelte und Umlagen an; eine besondere steuerliche Entlastung ergibt sich aus § 42c EnWG ebenfalls nicht.

1. Häfen sind ein naheliegender Anwendungsfall

In Seehäfen treffen große elektrische Verbraucher und erhebliche Potenziale für erneuerbare Stromerzeugung auf engem Raum zusammen. Terminals, Kühlcontainer, Ladeinfrastruktur, Landstrom, Umschlagsgeräte und weitere Hafenbetriebe stehen Wind- und PV-Potenzialen im selben Gebiet gegenüber. Gerade hier liegt es nahe, Erzeugung und Verbrauch unternehmensübergreifend besser aufeinander abzustimmen.

Der Digitale Zwilling für den Überseehafen Bremerhaven zeigt beispielhaft, welches Potenzial darin liegt. Das Modell kommt zu dem Ergebnis, dass ein weitgehend elektrifiziertes Energiesystem mit einem hohen Anteil lokal erzeugter erneuerbarer Energie einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität leisten kann. Die Klimaneutralität des Standorts bis 2035 wird grundsätzlich als erreichbar eingeschätzt. Energy Sharing kann dabei ein wichtiger Hebel sein, um lokal erzeugte Energie besser zu nutzen und den Umstieg zugleich wirtschaftlich zu gestalten.

Das Problem ist derzeit, dass der regulatorische Rahmen die Optimierung des individuellen Eigenverbrauchs wirtschaftlich stärker begünstigt als die gemeinsame Nutzung lokal verfügbarer Energie. Wird Strom zwischen zwei Unternehmen über das öffentliche Netz geteilt, fallen grundsätzlich die regulären Netzentgelte an. Dabei wird bislang nicht ausreichend berücksichtigt, wenn der Strom nur über einen begrenzten Teil des Verteilnetzes fließt und vorgelagerte Netzebenen für den konkreten Austausch weniger oder gar nicht beansprucht werden.

Das setzt einen falschen Anreiz. Wenn erneuerbarer Strom im Hafengebiet zeitgleich erzeugt und verbraucht wird und dadurch vorgelagerte Netzebenen geringer beansprucht werden, sollte sich diese effizientere Netznutzung auch wirtschaftlich widerspiegeln. Andernfalls kann es für Unternehmen günstiger bleiben, fossile Energieträger einzusetzen oder lokale Erzeugung nicht

vollständig zu nutzen, obwohl eine gemeinsame Lösung für den Standort und das Netz effizienter wäre.

2. Netzentgelte müssen lokale Netznutzung besser abbilden

Andere europäische Länder zeigen, dass eine solche Differenzierung möglich ist. Österreich arbeitet bei Energiegemeinschaften mit reduzierten Netzentgelten, wenn Strom lokal oder regional geteilt wird. Portugal verfolgt einen anderen, ebenfalls sinnvollen Ansatz: Dort werden bei der Tarifierung Kosten vorgelagerter Netzebenen herausgerechnet, die für den konkreten lokalen Stromfluss nicht benötigt werden.

Genau darin liegt aus Sicht des ZDS ein sinnvoller Ansatzpunkt. Entscheidend sollte sein, ob lokale Erzeugung und lokaler Verbrauch zeitlich zusammenpassen und dadurch das Netz effizienter genutzt wird. Ein solcher Ansatz wäre kostenorientiert, technologieoffen und grundsätzlich auch auf andere Industrie- und Gewerbecluster übertragbar.

3. AgNes: Jetzt die richtigen Weichen stellen

Mit dem laufenden AgNes-Verfahren stellt die Bundesnetzagentur die Systematik der Stromnetzentgelte grundlegend neu auf. Die neuen Regeln sollen ab 2029 gelten. Der derzeitige Festlegungsentwurf enthält jedoch keinen besonderen Mechanismus, der einen nachweislich lokalen und netzdienlichen Stromaustausch wirtschaftlich begünstigt.

Gerade jetzt sollte diese Lücke geschlossen werden. Eine differenzierte Behandlung lokaler Stromflüsse passt zu den zentralen Zielen der Reform: Netze effizienter zu nutzen, Flexibilität zu ermöglichen und unnötige Netzkosten zu vermeiden.

Auch die Bundesregierung selbst setzt in ihrem Bundesbericht Energieforschung 2026 genau hier an. Als Programmziele der Forschungsmission Strom nennt sie unter anderem, Strom effizient zu nutzen und zu speichern sowie dezentrale Stromerzeuger und -verbraucher effizient miteinander zu vernetzen. Energy Sharing kann einen konkreten Beitrag dazu leisten, diese Ziele in die Praxis zu übertragen: Lokal erzeugter erneuerbarer Strom kann dort genutzt werden, wo zeitgleich Bedarf besteht, Erzeuger und Verbraucher werden enger miteinander verknüpft und vorhandene Netzinfrastruktur kann effizienter genutzt werden.

Auch auf europäischer Ebene wird diese Richtung unterstützt. Die Europäische Kommission hebt im Citizens Energy Package 2026 die Bedeutung von Energiegemeinschaften, Eigenverbrauch und Energy Sharing ausdrücklich hervor und fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, geeignete Rahmenbedingungen für deren Entwicklung zu schaffen. Ziel ist es unter anderem, lokale erneuerbare Erzeugung besser nutzbar zu machen und ein effizienteres und resilientes Energiesystem zu unterstützen.

Hafen- und Industrieareale bieten hierfür besonders geeignete Anwendungsräume. Sie verbinden räumlich konzentrierte Lasten, lokale Erzeugungspotenziale und zunehmend detaillierte Energiedaten. Anhand realer Lastgänge lässt sich prüfen, wann Energy Sharing tatsächlich vorgelagerte Netzebenen entlastet und wo daraus ein volkswirtschaftlicher Vorteil entsteht.

4. Position des ZDS

Der ZDS spricht sich dafür aus, Energy Sharing vom rechtlichen Rahmen in die praktische Anwendung zu bringen. Lokale und regionale Sharing-Modelle sollten einen kostenreflektiven

wirtschaftlichen Vorteil erhalten, wenn sie nachweislich zu einer effizienteren Netznutzung beitragen.

Deshalb fordert die deutsche Seehafenwirtschaft:

- Im AgNes-Prozess beziehungsweise in einer konkretisierenden Folgefestlegung eine **kostenreflektive Option für lokales und regionales Energy Sharing** vorzusehen.
- Bei nachweislich lokalen Stromflüssen die **geringere Nutzung vorgelagerter Netzebenen bei der Netzentgeltbildung angemessen zu berücksichtigen**.
- **Hafen- und Industriecluster als Piloträume zu nutzen** und die Wirkung auf Netzauslastung, Lastspitzen und Netzausbaubedarf anhand realer Messdaten zu evaluieren.
- Die bestehende **Begrenzung der Teilnahme von Unternehmen am Energy Sharing auf KMU zu überprüfen**, damit auch größere Terminal-, Logistik- und Industrieunternehmen in geeigneten Gemeinschaften teilnehmen können.

Ein umfassend ausgestaltetes Energy-Sharing-Konzept kann Wettbewerbsfähigkeit, Elektrifizierung und Klimaschutz miteinander verbinden und gleichzeitig dazu beitragen, vorhandene Netzinfrastruktur effizienter zu nutzen. Zugleich stärkt es die Resilienz der Energieversorgung: Lokal erzeugter erneuerbarer Strom kann die Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern verringern und zusätzliche Flexibilität schaffen – gerade auch in Phasen angespannter Gasversorgung. Aus einer gesetzlichen Möglichkeit muss deshalb jetzt ein wirtschaftliches und praxisnahes Instrument werden.

Ihr Ansprechpartner beim ZDS: Reiner Brüning (+49 172 422 08 05)